



Aves One AG

Veröffentlichung gemäß § 27a Abs. 2 WpHG

Das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein, KdöR, hat uns am 28. November 2016 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft die Schwelle von 15 % überschritten hat und zum 23. November 2016 16,72 % (1.490.000 Stimmrechte) betragen hat. Ergänzend dazu hat uns das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein, KdöR, am 9. Dezember 2016 gemäß § 27a Abs. 1 WpHG Folgendes mitgeteilt:

1. Die Investition hinsichtlich des Erwerbs der Stimmrechte an der Aves One AG dient der Erzielung von Gewinnen durch Anlage, nicht der Umsetzung strategischer Ziele.
2. Es bestehen zum jetzigen Zeitpunkt keine konkrete Pläne, innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte an der Aves One AG durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen. Die Erlangung weiterer Stimmrechte innerhalb der nächsten zwölf Monate ist jedoch möglich, z.B. falls sich hierzu eine günstige Gelegenheit bietet.
3. Das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein, KdöR, strebt derzeit nicht an, Einfluss auf die Besetzung der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane der Aves One AG zu nehmen.
4. Das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein, KdöR, strebt keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der Aves One AG an, insbesondere nicht im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung oder die Dividendenpolitik.
5. Die Finanzierung des Erwerbs der Stimmrechte erfolgte durch Eigenmittel (zu 100 %).

Hamburg, den 12. Dezember 2016

Der Vorstand
Aves One AG
Große Elbstrasse 45
22767 Hamburg